

URL: <http://www.deloitte-tax-news.de/steuern/private-einkommensteuer/hoehere-pauschbetrage-weniger-schlupfloecher-elf-laender-vorschlaege-zur-steuervereinfachung.html>

 15.06.2012

Private Einkommensteuer

Höhere Pauschbeträge, weniger Schlupflöcher: Elf Länder-Vorschläge zur Steuervereinfachung

Anhebung des Arbeitnehmer-Pauschbetrags, Pauschale für häusliches Arbeitszimmer, zweijährige Gültigkeit von Freibeträgen im Lohnsteuerabzugsverfahren, Kürzung der Freigrenze für Sachbezüge, Sockelbetrag für Handwerkerrechnungen sowie Vereinfachung des Verlustabzugs bei beschränkter Haftung von Kommanditisten – mit diesen Maßnahmen und weiteren Vorschlägen der Länderfinanzminister soll das Steuerrecht vereinfacht werden.

Die Finanzministerkonferenz hat Vorschläge der Länder Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz, Hessen und Bremen für eine weitere Steuervereinfachung beschlossen:

- Erhöhung Pauschbeträge für behinderte Menschen (Einzelnachweis höherer krankheits- oder behinderungsbedingter Kosten möglich; dauerhafte Übertragung des Pauschbetrags auf Eltern; § 33b EStG)
- Vereinfachungen beim Nachweis von Pflegekosten als außergewöhnliche Belastungen (§ 33 EStG, § 64 EStDV)
- Abzug von Unterhaltsleistungen in das Ausland einfacherer und betrugssicherer gestalten (höhere Nachweisaufgaben: Unterhaltstitel bei Drittstaaten, unbare Zahlungen)
- Anhebung des Arbeitnehmer-Pauschbetrags um 150 Euro auf 1.150 Euro (§ 9a EStG)
- Pauschale von 100 Euro monatlich für häusliches Arbeitszimmer anstelle des Höchstbetrags von 1.250 Euro (§ 4 Abs. 5 S. 1 Nr. 6b EStG, § 9 Abs. 5 EStG)
- Zweijährige Gültigkeit von Freibeträgen im Lohnsteuerabzugsverfahren (§ 39a EStG)
- Begrenzung der Steuerfreiheit von Arbeitgeberzuschüssen zur Kinderbetreuung (entsprechend dem Höchstabzug von Betreuungskosten als Sonderausgaben von 2/3 der Kosten, maximal 4.000 Euro je Kind; § 3 Nr. 33 EStG)
- Senkung der Freigrenze für Sachbezüge von 44 Euro auf 20 Euro (§ 8 Abs. 2 S. 9 EStG)
- Sockelbetrag von 300 Euro bei der Steuerermäßigung für Handwerkerrechnungen; Rechnungsbeträge bis zu 300 Euro bleiben unberücksichtigt (§ 35a Abs. 3 EStG)
- Wegfall der steuerlichen Vergünstigungen für Initiatorenvergütungen von vermögensverwaltenden Private-Equity-Fonds (Carried Interest; § 3 Nr. 40a EStG, § 18 Abs. 1 Nr. 4 EStG)
- Vereinfachung des Verlustabzugs bei beschränkter Haftung von Kommanditisten ("Steuerbilanzmodell" anstelle des Bezugs zum Handelsrecht, § 15a EStG)

Zur Umsetzung dieser Vorschläge könnte im Herbst dieses Jahres der Bundesrat eine Gesetzesinitiative starten.

Fundstelle

[Pressemitteilung der Finanzministerien der Länder Hessen, Rheinland-Pfalz, Freie Hansestadt Bremen, Schleswig-Holstein vom 01.06.2012](#)

Diese Mandanteninformation enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen eines Einzelfalles gerecht zu werden. Sie hat nicht den Sinn, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen jedweder Art zu sein. Sie stellt keine Beratung, Auskunft oder ein rechtsverbindliches Angebot dar und ist auch nicht geeignet, eine persönliche Beratung zu ersetzen. Sollte jemand Entscheidungen jedweder Art auf Inhalte dieser Mandanteninformation oder Teile davon stützen, handelt dieser ausschließlich auf eigenes Risiko. Deloitte GmbH übernimmt keinerlei Garantie oder Gewährleistung noch haftet sie in irgendeiner anderen Weise für den Inhalt dieser Mandanteninformation. Aus diesem Grunde empfehlen wir stets, eine persönliche Beratung einzuholen.

This client information exclusively contains general information not suitable for addressing the particular circumstances of any individual case. Its purpose is not to be used as a basis for commercial decisions or decisions of any other kind. This client information does neither constitute any advice nor any legally binding information or offer and shall not be deemed suitable for substituting personal advice under any circumstances. Should you base decisions of any kind on the contents of this client information or extracts therefrom, you act solely at your own risk. Deloitte GmbH will not assume any guarantee nor warranty and will not be liable in any other form for the content of this client information. Therefore, we always recommend to obtain personal advice.